

## Aktuelle Förderprogramme für Nichtwohngebäude (Stand 2025)

Programm	Förderfähige Maßnahmen	Förderart	Maximale Förderhöhe	Voraussetzungen
<b>KfW Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299)</b> <a href="#">Quelle</a>	Neubau und Ersterwerb klimafreundlicher Nichtwohngebäude	Kredit	- <b>Ohne QNG-Zertifikat:</b> Bis zu 1.500 € pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 7,5 Mio. € pro Vorhaben - <b>Mit QNG-Zertifikat:</b> Bis zu 2.000 € pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 10 Mio. € pro Vorhaben	- Einhaltung des Effizienzgebäude-Standards 40 - Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmeerzeugung - Einbindung eines Energieeffizienz-Experten - Für die Förderstufe „mit QNG“: Nachhaltigkeitszertifizierung erforderlich
<b>KfW Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Nichtwohngebäude (596)</b> <a href="#">Quelle</a>	Neubau und Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude im Niedrigpreissegment	Kredit	Bis zu 1.000 € pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 5 Mio. € pro Vorhaben	- Einhaltung des Effizienzgebäude-Standards 40 - Begrenzung der Baukosten auf festgelegte Obergrenzen - Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmeerzeugung - Einbindung eines Energieeffizienz-Experten - Für die Förderstufe „mit QNG“: Nachhaltigkeitszertifizierung erforderlich
<b>KfW Nichtwohngebäude – Kredit (263)</b> <a href="#">Quelle</a>	Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden zu Effizienzgebäuden	Kredit mit Tilgungszuschuss	- Bis zu 2.000 € pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 10 Mio. € pro Vorhaben - Tilgungszuschuss zwischen 5 % und 20 %, abhängig vom erreichten Effizienzgebäude-Standard	- Gebäudealter: mindestens 5 Jahre - Erreichen eines definierten Effizienzgebäude-Standards (z. B. Effizienzgebäude 70, 55, 40) - Einbindung eines Energieeffizienz-Experten - Für Effizienzgebäude-Standards mit Nachhaltigkeits-Klasse: Nachweis des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“ erforderlich
<b>BAFA Sanierung Nichtwohngebäude</b> <a href="#">Quelle</a>	Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden, z. B. Dämmung, Fenstererneuerung, Anlagentechnik	Zuschuss	- Grundfördersatz: 15 % der förderfähigen Ausgaben - Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben: 500 € pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche	- Gebäudealter: mindestens 5 Jahre - Maßnahmen müssen technischen Mindestanforderungen entsprechen - Einbindung eines Energieeffizienz-Experten empfohlen

<b>BAFA Fachplanung und Baubegleitung</b> <a href="#">Quelle</a>	Energetische Fachplanung und Baubegleitung im Rahmen geförderter Maßnahmen	Zuschuss	50 % der förderfähigen Ausgaben, gedeckelt auf 5 € pro m <sup>2</sup> Nettogrundfläche, max. 20.000 €	- Leistungen müssen im Zusammenhang mit geförderten energetischen Maßnahmen stehen - Einbindung eines qualifizierten Energieeffizienz-Experten erforderlich
<b>BAFA Energieberatung für Nichtwohngebäude</b> <a href="#">Quelle</a>	Erstellung energetischer Konzepte für Sanierung oder Neubau	Zuschuss	50 % des förderfähigen Beratungshonorars, max. 4.000 €, abhängig von der Nettogrundfläche des Gebäudes	- Beratung durch einen qualifizierten Energieberater - Förderung variiert je nach Gebäudegröße - Zielgruppe: gewerbliche, kommunale und gemeinnützige Träger

#### Erläuterungen zur Berechnung der Förderhöhe basierend auf der Nettogrundfläche:

- Energetische Anforderungen: Neubauprojekte müssen hohe Effizienzstandards erfüllen (z. B. Effizienzgebäude 40)  
 Sanierungsmaßnahmen müssen nachweislich zur Verbesserung der Energieeffizienz führen.
- Mindestalter & Nutzung des Gebäudes: Sanierungsförderungen sind nur für bestehende Gebäude ab 5 Jahren möglich Neubauten sind nur förderfähig, wenn sie die Anforderungen der Klimaneutralität erfüllen
- Finanzierungsbedingungen: Zuschüsse müssen vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Kreditförderungen können mit Zuschüssen kombiniert werden
- Nachweise & Förderprozess: **Eine qualifizierte Energieberatung ist für fast alle Programme notwendig**

*Hinweis:* Die Inhalte sind an die aktuellen Förderbedingungen angepasst (Stand 2024/2025). Aufgrund der häufigen Anpassungen und Modifikationen kann ich keine Gewährleistung übernehmen, dass alle Angaben korrekt sind. Bitte überprüfen Sie die aktuellen Förderbedingungen anhand der angegebenen Quellen.

Andreas Kämpf / AK Energy Consulting 04.02.2025